

An den Bürgermeister  
Herrn Michael Müller  
Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim  
Rathausplatz 1  
67240 Bobenheim-Roxheim



**Gemeinderatsfraktion  
Bobenheim-Roxheim**

Matthias Vettermann  
Fraktionssprecher

**Datum: 8.3.2024**

### **Antrag Bürgerbefragung Littersheimer Weg**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung führt eine Bürgerbefragung zur Frage der baulichen Entwicklung nördlich des Littersheimer Wegs durch.

#### **Fragestellung**

Soll die die Gemeinde nördlich des Littersheimer Wegs ein Neubaugebiet erschließen?

Die Befragung wird förmlich wie ein Bürgerbegehren durchgeführt. Die Befragung findet zusammen mit den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 statt.

#### **Begründung**

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes und Demokratie ist die größte Errungenschaft unserer westlichen Welt. Und viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich, diese Recht selbst und direkt ausüben zu können, so auch in unserer Kommune. Im September 2022 beteiligten sich fast 73% der wahlberechtigten Bürger an einem Bürgerentscheid zu baulichen Entwicklung südlich des Globus-Marktes. Die Wahlbeteiligung lag 11,5 % höher als die bei der Kommunalwahl 2019. Wir interpretieren dies als Zeichen, dass unsere Bürger viel mehr gewillt sind, konkrete Entscheidungen selbst zu treffen anstatt diese Entscheidungen in die Hände von Ratsmitgliedern zu geben. Und dieser Wunsch ist durchaus berechtigt. Wie der Ausgang des Bürgerentscheids zeigte, bildete nämlich die Ratsmehrheit nicht immer den Willen der Bürger ab. Der Gemeinderat wollte das Bauvorhaben, die Bürger lehnten es ab.

Im Januar 2023 bekundeten erneut 9,5% der wahlberechtigten Bürger, dass sie genauso über das vorgesehene Baugebiet nördlich des Littersheimer Wegs mitbestimmen wollen. Doch die Ratsmehrheit lehnte in diesem Falle ein

Bürgerbegehren ab. Über die Ablehnungsgründe lässt sich streiten; angeführt wurde ein Verstoß gegen §17a GemO.

Um sich dennoch die Meinung der Bürger einzuholen, ist eine Bürgerbefragung möglich. Ihr stehen keine rechtlichen Hürden im Weg. Eine Bürgerbefragung ist – im Gegensatz zum Bürgerbegehren – zwar für den Gemeinderat nicht rechtlich bindend. Sie kann aber den Gemeinderatsmitgliedern der nächsten Legislaturperiode eine Orientierung geben, ob sie ihrem Auftrag gerecht werden, dem nach §30 GemO verpflichtenden Gemeinwohl zu dienen.

Sinnvoll ist, die Meinung der Bürger zusammen mit der Wahl der nächsten Ratsmitglieder einzuholen. Zum einen kennen sie dann das Meinungsbild der Bürger und können es über die nächsten fünf Jahre berücksichtigen. Zum anderen fallen bei einer Befragung parallel mit der Kommunalwahl kaum Kosten an. Die dann nächste Wahl (Landtagswahl) wäre erst 2027.

Bobenheim-Roxheim, den 08.03.2024



---

Matthias Vettermann  
Fraktionssprecher  
Bündnis 90/Die Grünen